

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0846/2007

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

15.10.2007

Betrifft

Kanalsanierung Am Schloßgarten

Beratungsfolge

13.11.2007 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Anhörung

04.12.2007 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem vom Tiefbauamt aufgestellten Entwurf und den Kanalerneuerungsarbeiten wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Die Baukosten werden auf 260.000 € geschätzt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltsplansatzung 2008 bzw. des Finanzierungs- und Investitionsprogramms 2007 – 2011 steht.

Im beschlossenen Haushaltsplan 2008 wird die Maßnahme nach der NKF-Systematik im entspr. Teilfinanzplan ausgewiesen werden.

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
7007.950.0520.X	Bauk. Verbesserung von Kanälen	2008	260.000	3.000.000, HH-Ansatz 2008 (weitere Maß- nahmen)

Begründung:

Im südlichen Teil der Straße Am Schlossgarten ist nur eine Schmutzwasserkanalisation vorhanden.

Das Regenwasser der Häuser 4 – 26 und des dortigen Straßenabschnittes wird über diesen Kanal abgeleitet.

Es ist notwendig, im öffentlichen Kanalnetz Fehlanlüsse zu beseitigen sowie Betriebsprobleme und erhöhte Kosten zur Klärung des Niederschlagswassers zu vermeiden. Deshalb ist ein neuer Regenwasserkanal in diesem Straßenabschnitt vorgesehen.

Über diesen Kanal wird das Regenwasser in den Schlossgraben eingeleitet.

Aufgrund des geringen Verschmutzungsgrades des Regenwassers (Dachflächen und Anliegerstraße) ist diese Einleitung für den Schlossgraben unbedenklich.

Im Rahmen dieses Neubaus werden die festgestellten Schäden in der Schmutzwasserkanalisation (Haltung im Bereich von Haus Nr. 24 -28) und die schadhaften Anschlüsse saniert bzw. erneuert.

Die vorhandene Kanalisation stammt aus dem Jahr 1954.

Die privaten Schmutzwasserleitungen im nördlichen Bereich entwässern in den öffentlichen Kanal in der Hittorfstraße und sind in einem nicht sanierungsbedürftigen Zustand. Die Neuverlegung eines öffentlichen Schmutzwasserkanals und damit eine Umlegung der privaten Hausentwässerung in Richtung der Straße Am Schlossgarten ist nicht erforderlich.

Die Verkehrsführung während der Bauarbeiten wird in Abstimmung mit dem Ordnungsamt festgelegt.

Die vorliegende wasserrechtliche Erlaubnis nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz wird dem neuen Einzugsgebiet angepasst und neu beantragt.

Der Baubeginn ist für das I. Quartal 2008 vorgesehen. Es wird mit einer Gesamtbauzeit von 4 Monaten gerechnet.

Die Grundstückseigentümer bzw. Erbauberechtigten werden im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes vor Baubeginn persönlich angeschrieben und über die geplanten Maßnahmen informiert.

Im Rahmen der Kanalbauarbeiten in der Straße Am Schlossgarten fallen keine KAG-Beiträge an.

I.V.

Schultheiß
(Stadtdirektor)